


<b>GEMEINDE ITTER</b> Dorfplatz 1, 6305 ITTER Tel.: 05335 / 3590-16 Fax: 05335 / 3590-20		Parteienverkehr:	
		MO bis DO:	7.30 – 12.00 Uhr
		FR:	8.00 – 12.00 Uhr

Itter, am 16.12.2019

## NIEDERSCHRIFT

über die 30. Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2019 um 20.00 Uhr  
der Gemeinde Itter

Beginn: 20.00 Uhr  
Ende: 21.40 Uhr

Anwesend: Herr Kahn Josef BM  
Herr Thaler Roman VBM  
Herr Ager Harald  
Frau Ager Barbara  
Herr Astner Reinhard  
Frau Fuchs Lisa  
Herr Fuchs Stefan  
Herr Hölzl Sebastian  
Frau Paratscher Andrea  
Herr Sitzmann Günther  
Herr Thaler Christoph

Entschuldigt: Herr Hudecek Gerhard  
Herr Astner Jakob  
Frau Hölzl Marion  
Herr Fuchs Simon

Vorsitz: Herr BM Kahn Josef  
Schriftführer: Herr Fluckinger Gerhard

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 30. GR-Sitzung. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und die Kundmachung an der Gemeindetafel sowie in der Homepage veröffentlicht. Somit waren die formellen Voraussetzungen für diese Sitzung gegeben.

Anschließend erkundigt sich der Vorsitzende nach Dringlichkeitspunkten bzw. nach Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung und zu den Niederschriften der 29. GR-Sitzung vom 18.11.2019.

**EGR Simonini Josef erhebt gegen die Niederschrift vom 18.11.2019 per Mail vom 16.12.2019 Einwand.**

Der Einwand wird im Tagesordnungspunkt 1 abgehandelt.

Da keine weiteren Einwendungen und Änderungen abgegeben werden geht man zur Tagesordnung über.

### **Tagesordnung:**

- 1.) Genehmigung des 29. Sitzungsprotokolls und der internen Niederschrift vom 18.11.2019
- 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Haushaltsplanes für das Jahr 2020
- 3.) Genehmigung Vereinssubventionen 2020
- 4.) Beschlussfassung über die Waldumlage ab 01. Jänner 2020
  
- 5.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

### **Zu Punkt 1) Genehmigung des 29. Sitzungsprotokolls und der internen Niederschrift vom 18.11.2019**

Der Bürgermeister informiert den Rat, dass durch EGR Simonini Josef ein Einwand zum 29. Sitzungsprotokoll per Mail eingebracht wurde.

Der EGR ist der Ansicht, dass unter Tagesordnungspunkt 3.) zur GR-Sitzung vom 18.11.2019 „**Verordnung der Gemeinde Itter über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe**“ die Freizeitwohnsitzabgabe mit 70% des jeweiligen Höchstsatzes vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.11.2019 beschlossen wurde.

Der Vorsitzende nimmt dazu Stellung und erläutert, dass der Gemeinderat einhellig den Beschluss gefasst hat, die Freizeitwohnsitzabgabe mit dem **1,8fachen** der vom Land Tirol vorgeschlagenen Mindestsumme zu beschließen.

### **Beschlussfassung:**

**Ja zur Ablehnung:** GR Fuchs Stefan, GR Hölzl Sebastian, GR Sitzmann Günther, GV Ager Harald, VBM Thaler Roman, BM Kahn Josef

**Nein zur Ablehnung:** GR Astner Reinhard (der Rat war der Meinung, dass das 1,8-fache 70 % der Mindestsumme betragen würde und nicht wie lt. nachträglicher Berechnung 80 %. Eine NEIN-Stimme bei der Sitzung vom 18.11.2019 wäre somit die Folge gewesen)

**Entfernung zur Abstimmung wegen Abwesenheit bei der Sitzung vom 18.11.2019:** GRin Fuchs Lisa, GRin Paratscher Andrea, EGRin Ager Barbara, EGR Thaler Christoph

Aufgrund der Mehrheit zur Ablehnung des Einwandes von EGR Simonini Josef werden die Niederschriften vom Vorsitzenden und zwei weiteren Gemeinderäten unterfertigt.

## Zu Punkt 2) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Haushaltsplanes für das Jahr 2020

Der Bürgermeister informiert zu Beginn über die Gemeinde-Haushaltsreform (VRV 2015), bei welcher anstelle des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts der integrierte Dreikomponentenhaushalt für den Voranschlag 2020 angewendet wurde.

Bei diesem Verfahren wird der Haushalt in

- Finanzierungshaushalt
- Vermögenshaushalt und
- Ergebnishaushalt

geteilt.

1. Beim Finanzierungshaushalt wird jeder Zahlungsstrom (Einzahlung/Auszahlung) veranschlagt und verrechnet.
2. Beim Ergebnishaushalt befindet sich jeder Wertzuwachs (=Ertrag) bzw. Wertverlust (=Aufwand).
3. Der Vermögenshaushalt ist nur im Rechnungsabschluss auszuweisen. Mit dem Vermögenshaushalt ist ähnlich einer Bilanz das gesamte Gemeindevermögen den Fremdmitteln gegenüberzustellen.

Nach kurzer Erläuterung über das neue Verfahren führt der Vorsitzende führt aus, dass der Voranschlag 2020 zeitgerecht erstellt und in der Zeit vom 29.11.2019 durch zwei Wochen hindurch bis zum 14.12.2019 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht kundgemacht wurde. Einwendungen dagegen wurden keine eingebracht. Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung lt. TGO wurden somit erfüllt.

<b>Voranschlag 2020 Einnahmen/Ausgaben</b>	
<b>Ausgaben (Investitionen)</b>	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Summe</b>
PV 31 Beitrag überregionale LWL	15.000,00 €
Abrechnung KAT-Lager Freiwillige Feuerwehr Itter	5.000,00 €
Akustikelemente für Garderobe Volksschule Itter	7.000,00 €
Neue Mittelschule Hopfgarten, Konferenzzimmer	17.400,00 €
Reinigungsmaschine für Volksschule und Kindergarten	2.900,00 €
Sanierung Mehrzweckraum Planung	10.000,00 €
Beitrag Rosendorf; Neuanschaffung und Zusatzpflege	8.500,00 €
Wohnbauförderung Erschließungskostenzuschuss	70.000,00 €
KTZ Beitrag Seniorenzentrum	355.000,00 €
Gemeinde-Straßenbau, Glas-Marte Mauer, Bushaltestellen	210.000,00 €
KTZ Straße Barmerbergweg, Schrankenanlage	20.000,00 €
KTZ Straße Riesbergweg	7.000,00 €
Wildbachverbauung	5.000,00 €
Instandhaltung Windbach, Scherzer	5.000,00 €
KTZ Wasserverbauung Hochwasserschutz Brixentaler Ache	8.000,00 €

Förderung Tourismus, Buskosten, Rodelbahnbeleuchtung	25.000,00 €
Entgelte sonstige Firmen Winterdienst (zusätzl. € 10.000,00)	15.000,00 €
Generalsanierung Schwimmbad (Planung)	15.000,00 €
Wasserprojekt 2020 - Eigenmittel	50.000,00 €
Kanalprojekt 2020 - Eigenmittel	80.000,00 €
Neuer Mitarbeiter (1/2 Jahr) + Abfertigung	56.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>986.800,00 €</b>

<b>Einnahmen</b>	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Summe</b>
Verkauf Streugerät und Schneepflug	9.000,00 €
Wasseranschlussgebühren	90.000,00 €
Kanalanschlussgebühren	100.000,00 €
Zweitwohnsitzabgabe	18.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>217.000,00 €</b>

Die Kommunalsteuereinnahmen wurden gekürzt, da die Firma Biologon mit Jahresbeginn nach Hochfilzen übersiedelt.

<b>Bedarfszuweisungen 2020</b>	
BZW Straßenbau	120.000,00 €
BZW Seniorenzentrum	136.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>256.000,00 €</b>

<b>Neue Darlehensaufnahmen 2020</b>	
WLF-Darlehen	150.000,00 €
WLF-Darlehen	150.000,00 €
Abrufung Restsumme (Darlehen LWL-Breitbandausbau)	200.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>500.000,00 €</b>

<b>Vier Vorhaben im Jahr 2020</b>	
<b>Seniorenzentrum Hopfgarten-Itter</b>	
Bedarfszuweisung	136.000,00 €
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	219.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>355.000,00 €</b>

<b>Wasserversorgung, Tiefbrunnenprojekt</b>	
WLF-Darlehen	150.000,00 €
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	50.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>200.000,00 €</b>

<b>Kanalprojekt 2020 Am Grünholzbach</b>	
WLF-Darlehen	150.000,00 €
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	82.200,00 €
<b>Summe</b>	<b>232.200,00 €</b>

<b>Breitbandversorgung Itternet</b>	
Darlehen	200.000,00 €
Breitbandförderung Land	100.000,00 €
Breitbandförderung Bund	100.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>400.000,00 €</b>

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 Saldo 5) ist negativ, und zwar in Höhe von € 120.100,00.

Dieser negative Saldo wird mit dem Kontoüberschuss aus dem Haushaltsjahr 2019 abgedeckt.

### **Zu den vorgetragenen Investitionen wurden folgende Fragen gestellt:**

#### **GR Sitzmann Günther - Kommunalsteuer Fa. Decker Immobilien GmbH nach Brand**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Mitarbeiter der Firma Decker derzeit in anderen Firmen zur Fertigstellung der eigenen Arbeiten untergebracht wurden. Somit wird in der Übergangsphase eine geringere Kommunalsteuer durch die Firma Decker zu erwarten sein. Die Tischlerei soll lt. Betreiberfirma Mitte 2020 wieder mit allen Mitarbeitern im Mühlthal in Betrieb gehen.

#### **GV Ager Harald - Buskonzept Verkehrsverbund Tirol (VVT)**

Die Abstimmung der Buspläne folgt in Kürze, so der Vorsitzende. Der Bestand der Busrouten bleibt lt. VVT aufrecht. Die geplante, neu dazu kommende Fahrstrecke nach Hopfgarten wird vom VVT mit 50 % gefördert. Die restlichen 50 % müssen durch die Gemeinden Itter und Hopfgarten und durch den TVB beglichen werden. Es wird mit einem ziemlich hohen Betrag gerechnet, so der Bürgermeister.

#### **GV Sitzmann Günther - Bericht aus Überprüfung Voranschlag 2020**

Der Gemeinderat unterstützt den Bürgermeister in seiner Aussage wo mitgeteilt wurde, dass das neue Verfahren zur Voranschlagserstellung sehr kompliziert und nicht ganz verständlich sei. GR Sitzmann spricht vollstes Vertrauen bei der Erarbeitung des VA 2020 gegenüber den Mitarbeitern aus.

#### **VBM Thaler Roman – Austausch Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Itter**

BM Kahn teilt mit, dass hierfür Rücklagen in den nächsten Jahren gebildet werden müssen.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei Finanzleiterin Egger Gabi für die Erstellung des Voranschlages 2020 und bittet den GR um Abstimmung des vorliegenden Haushaltsplanes.

Die Beschlussfassung im Gemeinderat über den Voranschlag hat den gesamten Entwurf der Gemeinde Itter inklusive aller Bestandteile und Anlagen gemäß § 5 VRV 2015 bzw. gemäß den Vorgaben in der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 82/2019, zu umfassen.

Die Gemeinderäte stimmen dem erstellten Haushaltsplan und dem mittelfristigen Finanzplan für das Jahr 2020 zu.

### **Beschlussfassung: Einstimmig**

#### **Zu Punkt 3) Genehmigung Vereinssubventionen 2020**

Der Vorsitzende berichtet über die mit Obmann des Ausschusses für „Dorfgestaltung-Kultur-Sport“ Sitzmann Günther abgehaltene Besprechung vom 28.11.2019 und bitten den Obmann den ausgearbeiteten Vorschlag zur Vergabe der Subventionen dem Gemeinderat vorzutragen:

Zu Beginn gibt der Obmann bekannt, dass bei Sportvereinen mit Jugendförderung bereits im letzten Jahr eine Erhöhung der Subvention vorgenommen wurde.

#### **Vorschlag des Ausschusses für die Vergabe von Subventionen für das Jahr 2020:**

LG Decker	2.000,00 €
Tennisclub Itter	1.300,00 €
Schiclub Itter	2.000,00 €
Fußballclub Itter	900,00 €
Musikkapelle Itter	6.000,00 €
SoAlTeBa	500,00 €
Kirchenchor	1.600,00 €
Turmwind	1.200,00 €
Obst- und Gartenbauverein Itter	750,00 €
Dorffestverein Itter	2.000,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>18.250,00 €</b>

Der Gemeinderat spricht allen Vereinen für deren hervorragende Arbeit in Itter ein großes Lob aus.

Die Gemeinderäte sind der Ansicht, dass der vorgestellte Vorschlag zur Direktförderauszahlung gerechtfertigt sei und **stimmen dem Antrag einheitlich zu.**

### **Beschlussfassung: Einstimmig**

#### **Zu Punkt 4) Beschlussfassung über die Waldumlage ab 01. Jänner 2020**

Die Landesregierung hat nach § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen.

Die Hektarsätze haben in Summe **annähernd 33 v.H.** der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindewaldaufseher nach § 6 jährlich verbundenen Kosten bezogen auf einen Hektar Waldfläche zu entsprechen.

Dabei ist auf das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Gemeindegewaldaufseher gemittelt über 40 Dienstjahre zuzüglich der Lohnnebenkosten Bedacht zu nehmen.

Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Gewaldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung (Verordnung der Landesregierung vom 16. Jänner 2018, LGBl. Nr. 16/2018) zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mehr als 5 v.H. verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor.

Daher wurde am 4. Dezember 2019 von der Landesregierung die Verordnung, mit der **einheitliche Hektarsätze** als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im LGBl. Nr. 143/2019 kundgemacht.

Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:

a) Für Wirtschaftswald	<b>Euro 22,23</b>
b) Für Schutzwald im Ertrag	<b>Euro 11,12</b>
c) Für Teilwald im Ertrag	<b>Euro 16,67</b>

Da diese Verordnung mit **01.01.2020 in Kraft tritt**, muss die Gemeinde Itter bis spätestens 31.12.2019 ihre Verordnung über die Waldumlage neu beschließen, damit die v.g. Hektarsätze zur Geltung kommen.

Anbei die neu zu beschließende Verordnung der Gemeinde Itter:

## **Verordnung**

### **der Gemeinde Itter vom 16.12.2019 über die Festsetzung einer Waldumlage.**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher verordnet:

#### **§ 1**

#### **Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Itter erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien **Wirtschaftswald mit 100% v.H.** und für den **Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 60% v.H.** der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

**Beschlussfassung: Einstimmig**

## **Zu Punkt 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges**

### **GR Astner Reinhard – Winterräumdienst Barmerberg**

GR Astner Reinhard berichtet den Mitgliedern über das Problem des Winterdienstes im Bereich der Abzweigung Barmerberg bis hin zu seiner Hofzufahrt. Betroffen sind die Haushalte Barmerberg 3, 4, 5 und 6.

Seit ca. 3 Jahren (seit Beginn der Diskussionen bzgl. Ankauf Gemeinde LKW) kommt es immer wieder vor, dass Kehrarbeiten am Barmerweg verrichtet werden und die Zufahrt zum Hof „Brandegg“ für diese Reinigungsarbeiten ausgelassen wird.

Besonders ärgerlich empfindet der Gemeinderat, dass in den Wintermonaten der Barmerberg geräumt, gestreut oder gesalzen wird und es leider immer wieder vorkommt, dass die Zufahrt nach Brandegg von diesen Vorkehrungen ausgenommen wird.

Herrn Astner ist es durchaus bewusst, dass eine Befahrung seines Zufahrtsweges für den neuen LKW der Gemeinde Itter im Winter nicht einfach ist. Dies kann aber nicht als Erklärung für dieses Verhalten hingenommen werden, da es bei widrigen Verhältnissen, wie bei Glatteis oder starkem Schneefall, zu gefährlichen Situationen für sich und seine Familie führen kann.

Der Rat hat aber auch vollstes Verständnis dafür, dass die Bergstraßen nicht vorrangig geräumt werden können. Die geringe Bereitschaft, die Zufahrt zu seiner Hofstelle zu betreuen, wird aber nicht mehr akzeptiert. Er fügt auch hinzu, dass es diesbezüglich die letzten Jahrzehnte nie Probleme gegeben hat.

Herr Astner merkt weiters an, immer alle Steuern und Abgaben an die Gemeinde Itter ordnungsgemäß beglichen zu haben. Auch das Engagement für seine Heimatgemeinde verdient es nicht, eine solche Behandlung zu erhalten.

Abschließend informiert der Gemeinderat die Mitglieder noch darüber, dass eine Rechtsauskunft eingeholt wurde welche beinhaltet, dass in Zukunft vom Hofbesitzer jede dieser o.g. Situationen dokumentiert und protokolliert wird, sodass bei einem Schadensfall rechtliche Schritte eingeleitet werden können.

### **GR Fuchs Stefan – Winterräumdienst**

Selbe Erfahrung machte auch GR Fuchs im Bereich Waldhofweg. Die Zufahrt zu seiner Hofstelle „Waldhof“ wurde vom selben Bauhofmitarbeiter ebenfalls nicht gestreut bzw. geräumt, was auch durch einen durchgeführten Lokalausweis von BM Kahn und VBM Thaler bestätigt werden könnte. Durch diese Vorfälle sieht auch GR Fuchs ein persönliches Problem des Bauhofmitarbeiters.

GR Fuchs Stefan sieht die Verantwortung im Ausschuss für die „Anschaffung eines Winter-Sommerkommunalfahrzeuges“, der für den Ankauf des LKW's zuständig war. Das Gremium hat sehr gut zusammengearbeitet und jetzt nach Ankauf des Fahrzeuges fühlt sich keiner mehr verantwortlich.

### **Stellungnahme BM Kahn Josef**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für die Schneeräumung 2019/2020 zwei externe Unternehmer angestellt werden.

Es wurde eine genaue Gebietstrennung zur Räumung erstellt, sodass eine schnelle und sorgfältige Schneeräumung und Streuung erfolgen kann. Den Bereich Gries und Riesberg räumt und streut ab sofort die Firma Schernthaler Andreas. Teile von Schwendt, Waldhofweg, Radweg, Mühlal und vom Gehweg nach Söll werden von Rabl Josef „Koda“ geräumt und gestreut.

Auch ein Gespräch mit dem Obmann der Weggem. Barmerberg wurde geführt. Kleinere Räumungsarbeiten werden durch den Obmann selbständig durchgeführt um eine sichere Befahrbarkeit rasch gewährleisten zu können. Als Notlösung könnten auch noch weitere Dienstnehmer zur Schneeräumung/Streuung herangezogen werden.

Der Bürgermeister nimmt die Vorwürfe der Gemeinderatsmitglieder zur Kenntnis und appelliert auf eine Gleichbehandlung bei den Räumungsarbeiten innerhalb des Gemeindegebietes.

Für Räumung und für die Streuung ist die Gemeinde Itter zuständig, so der BM. Hierfür muss auch die Haftung übernommen werden, deshalb muss das Ganze mit dem Betroffenen besprochen werden.

### **GR Sitzmann Günther – Versicherungsschutz für Fremdfirmen**

Entgeltliche Schneeräumung muss bei den Fremdfirmen in der Versicherungspolizze vorhanden sein.

### **BM Kahn Josef - Bekanntgabe verschiedener Termine**

- 20.12.2019 Seniorenweihnachtsfeier im Sporthotel Itter
- 23.12.2019 Friedenslicht am Dorfplatz
- 26.12.2019 Weihnachtspfad
- 31.12.2019 Feuerwerk im Bereich Schusterhof um ca. 17.30 Uhr

### **EGR Thaler Christoph – Einladung zur Christbaumversteigerung**

- 05.01.2020 Christbaumversteigerung der Musikkapelle im Turnsaal der Gemeinde Itter

Der Bürgermeister und Vorsitzende des Gemeinderates bedankt sich beim gesamten Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2020.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beschließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.40 Uhr.

Der Schriftführer:

Geschlossen und gefertigt: